

2640/AB XXII. GP

Eingelangt am 14.04.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



**DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ**

BMJ-Pr7000/0020-Pr 1/2005

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2667/J-NR/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Erwin Niederwieser, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Schließung Tiroler Bezirksgerichte“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren und sind Justizminister bemüht, die Struktur der Bezirksgerichte — sie stammt im Wesentlichen aus dem 19. Jahrhundert — an die heutigen Anforderungen anzupassen. Gerichte müssen, wie Betriebe und andere öffentliche Einrichtungen auch, zur Sicherung ihrer Qualität und Wirtschaftlichkeit eine Mindestgröße haben.

Durch die Bezirksgerichte-Verordnungen 2002 wurde in Niederösterreich, der Steiermark, Tirol, Salzburg und Oberösterreich mit der Zusammenlegung von Kleinstbezirksgerichten ein erster und sehr erfolgreicher Schritt in diese Richtung gesetzt; die Zusammenführungen sind völlig problemlos verlaufen; an den aufgelassenen Standorten werden für die Rechtsversorgung der Bevölkerung regelmäßig Gerichtstage abgehalten.

In Österreich bestehen derzeit 140 Bezirksgerichte, also nach wie vor wesentlich mehr als Bezirksverwaltungsbehörden. Es bestehen nach wie vor 11 Bezirksgerichte, bei denen der Arbeitsanfall nicht einmal eine Richterkapazität mit richterlichen Rechtsprechungsagenden auslastet, bei etwa 50 Bezirksgerichten werden weniger als zwei Richterkapazitäten mit richterlichen Rechtsprechungsagenden ausgelastet. Die damit verbundenen negativen Folgen für die rechtsuchende Bevölkerung können nicht tatenlos hingenommen werden; durch notwendige Doppelplanstellen können die Richterinnen und Richter nicht an allen Tagen beim jeweiligen Gericht anwesend sein. Die angesichts der Anforderungen an den Richter notwendige Spezialisierung kann nicht erreicht werden.

Fragen der Gerichtsorganisation wurden auch ausführlich im Österreich-Konvent beraten. Im Lichte dieser Beratungen werden nun die erforderlichen Planungen für eine leistungsfähige Justiz der Zukunft erstellt. Dabei leitet uns der Wunsch nach Bürgerservice, Gerechtigkeit, Qualität und Sparsamkeit.

Künftig soll es prinzipiell am Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden als Eingangsgerichte Kreisgerichte geben, die im Bereich der Zivilsachen ohne Streitwertbegrenzung zuständig sein sollen. Verschiedene Spezialsachen sollen bei den Landesgerichten verbleiben.

Eine weitgehend an die Standorte der Bezirksverwaltungsbehörden angelehnte Gerichtsorganisation bietet viele Vorteile. Diese Standorte werden für die Bürgerinnen und Bürger umfassende Servicezentren. Zu diesen Orten besteht österreichweit eine gute Verkehrsinfrastruktur. Die Anfahrtswege sind jedenfalls zumutbar, zumal aus verschiedenen empirischen Erhebungen hervoring, dass die Bürgerinnen und Bürger weitaus seltener persönlich zu Gericht kommen als zu Bezirksverwaltungsbehörden; im Durchschnitt kommen die Menschen etwa ein Mal im Leben persönlich zu Gericht.

Die Detailplanungen werden derzeit noch nach betriebswirtschaftlichen, baulichen, topografischen und verkehrstechnischen Aspekten optimiert.

Die Standortfragen werden mit politischen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen, mit der Personal- und Standesvertretung sowie den Vertretern der Rechtsberufe eingehend diskutiert werden, sodass auch spezifische Gesichtspunkte des Bundeslandes Tirol erörtert werden. Ich habe jedenfalls bereits gegenüber der Personal- und Standesvertretung erklärt, dass es keine Kündigungen aus Anlass der Gerichts zusammenlegungen geben wird. Bei den angesprochenen Zusammenlegungen der letzten Jahre konnte für alle Justizbediensteten eine zufriedenstellende Lösung beim aufnehmenden Gericht gefunden werden. Was den Personaleinsatz allgemein anlangt, darf ich auf die zur Frage 8 abgebildeten Tabellen verweisen.

Zu 6 und 7:

Bezirksgericht	Projekt	Fertigstellung	Auftragswert in Euro	Bezahlt von
Rattenberg	Generalsanierung	1990	2,3 Millionen	BMWA
Zell am Ziller	Generalsanierung	1991	1,2 Millionen	BMWA
Telfs	Generalsanierung	1993	2,2 Millionen	BMWA
Silz	Generalsanierung	1995	2,3 Millionen	BMWA
Reutte	Generalsanierung	1995	2,1 Millionen	BMWA
Innsbruck	Neuunterbringung in angemietetem Gebäude	1996	-----	-----
Schwaz	Generalsanierung	1998	2,2 Millionen	BMWA
Imst	Um- und Zubau	1999	5,4 Millionen	BMWA

Zu 8:

Standort		Hall (in Tirol)	Imst	Innsbruck	Kitzbühel	Kufstein	Landdeck
Bezirk		701	702	701	704	705	706

Einwohner (Volkszählung 2001)		55538	23041	179513	59191	62158	42799
Personaleinsatz (einschließlich Be- zirksanwält/innen; Stand Juli 2004)	VZK	22	11	99	29	27	16
	Köpfe	28	14	114	33	30	18

Standort		Lienz	Rattenberg	Reutte	Schwaz	Silz	Telfs	Zell am Ziller
Bezirk		707	705	708	709	702	701	709
Einwohner (Volkszählung 2001)		50404	31544	31584	43130	29617	33281	31704
Personaleinsatz (einschließlich Be- zirksanwält/innen; Stand Juli 2004)	VZK	19	10	12	16	13	14	12
	Köpfe	22	12	17	19	16	17	14

. April 2005

(Mag^a. Karin Miklautsch)